



29. Juni 2022

Postulat

der AL-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sowohl die Umsetzungsvorlage für die Volksinitiative «Mythen-Park» wie auch den allfälligen Gegenvorschlag dazu ohne die Erstellung von Tunnels oder Niederlegung von Strassen ausarbeiten lassen kann.

Begründung

Die Initiative fordert: «In Absprache mit dem Kanton soll das Teilstück des Mythenquais ab Einmündung Alfred-Escher-Strasse bis General-Guisan-Quai aufgehoben und Teil der Parkanlage werden.» Der Stadtrat möchte nebst der Umsetzungsvorlage auch einen Gegenvorschlag zur Initiative ausarbeiten lassen.

Der Stadtrat hat bei vergangenen Verkehrsprojekten den Eindruck erweckt, den Art. 104 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung einseitig und mit einer räumlich und zeitlich engen Betrachtungsweise zu berücksichtigen. Die Befürchtung steht deshalb im Raum, dass der Stadtrat zusammen mit dem Kanton vorschlagen wird, dass die Umsetzung der Initiative im Wortsinn den Bau eines Auto-Tunnels bedarf.

Dieser stünde jedoch im klaren Widerspruch zu den verkehrs- und umweltpolitischen Bestimmungen der Gemeindeordnung und hätte bei der Volksabstimmung ähnliche Chancen wie der Rosengartentunnel. Da eine solche Umsetzungsvorlage also im Vorhinein zum Scheitern verurteilt wäre, wäre sie keine *echte* Wahl bei der Volksabstimmung, wäre die Umsetzung also nicht im Sinne der Initiant:innen.

Stattdessen möchten wir, dass der Stadtrat, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, eine Abwägung der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen zu Verkehr und Umweltschutz vornimmt und mit der Umsetzungsvorlage für die Volksinitiative aufzeigt, wie der bestehende Autoverkehr auf dem betroffenen Abschnitt des Mythenquais weitgehend von der übrigen, bestehenden Strasseninfrastruktur aufgenommen werden kann.

Um gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2022/33 (Volksinitiative «Mythen-Park», Gültigkeit, Bericht und Verfahrens Antrag) wird gebeten.